

Newsletter für Ehrenamtliche – August 2018

Koordinierungsstelle für Integration und Migration im Kreis Plön

Liebe ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe des Kreises Plön,
die Ferienzeit neigt sich langsam dem Ende zu... Wir hoffen, Sie konnten sich in Ihrem Sommerurlaub gut erholen
und Ihre Batterien aufladen.

Mit herzlichen Grüßen erhalten Sie heute den „Newsletter für Ehrenamtliche“ für den August 2018.

Magdalena Wassink und Christine Wulf
Ehrenamtskoordinatorinnen des Kreises Plön

Angebote für Ehrenamtliche

Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ 2018 - Bewerbungsphase bis zum 23. September 2018

Zum 18. Mal schreibt das Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT) den Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ aus. Den Gewinner/-innen winken Geldpreise im Wert von 2.000 bis 5.000 € und eine verstärkte Präsenz in der Öffentlichkeit. Noch **bis zum 23. September** können sich alle zivilgesellschaftlich Engagierten mit ihrem vorbildlichen und nachahmbaren Projekt bewerben, das sich in den Themenfeldern Demokratie, Toleranz, Integration, Gewaltprävention, Extremismus, Antisemitismus bewegt. In diesem Jahr werden insbesondere Projekte gesucht, die

- sich gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben in Deutschland einsetzen,
- sich gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (z.B. Antiziganismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit, Homo- und Transfeindlichkeit) stellen
- für Radikalisierungsprävention (z.B. gegen Islamismus und Salafismus) eintreten.

Mehr unter <http://www.buendnis-toleranz.de/aktiv/aktiv-wettbewerb/172791/ab-sofort-bewerben>

Jetzt abstimmen für den Publikumspreis beim Deutschen Nachbarschaftspreis 2018

Der Preis für nachbarschaftliches Engagement wird von der nebenan.de Stiftung verliehen und ist mit über 50.000 Euro dotiert - wir informierten im Mai-Newsletter. 104 Projekte wurden inzwischen aus über 1.000 Einreichungen für den Deutschen Nachbarschaftspreis 2018 nominiert. Alle Nominierten gehen ab sofort ins Rennen um den Publikumspreis und Sie können mitentscheiden, welches nachbarschaftliche Projekt mit 5.000 Euro ausgezeichnet wird. Stimmen Sie jetzt **bis zum 22. August** für Ihr Lieblingsprojekt ab unter <https://www.nachbarschaftspreis.de/de/publikumspreis/> und teilen Sie den Aufruf auch gerne.

Ende August werden die Expertenjurys der Bundesländer die 16 Landessieger auswählen. Von diesen haben drei Projekte die Chance auf den Bundessieg. Mehr über den Preis erfahren Sie hier: www.nachbarschaftspreis.de

Asylrecht

Neue Aufgabenverteilung in der Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde Kreis Plön hat neue Mitarbeiter eingestellt und die Aufgabenfelder wurden teilweise neu verteilt. Eine aktuelle Übersicht der Mitarbeiter mit Kontaktdaten und Aufgabengebiet finden Sie unter <http://www.international.kreis-ploen.de/Ehrenamtlich-Engagierte/Ansprechpartner-und-Zust%C3%A4ndigkeiten/index.php?La=1&NavID=2613.18&object=tx,2613.146.1&kat=&quo=2&sub=0> sowie in der anhängenden Datei.

Neuregelung des Familiennachzugs

Die gesetzliche Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten ist zum 1. August 2018 in Kraft getreten. Der Familiennachzug wird im Visumverfahren gewährt und ist bundesweit auf monatlich 1.000 Personen (Ehegatten, minderjährige ledige Kinder, Eltern von minderjährigen Kindern ohne personensorgeberechtigtes Elternteil im Bundesgebiet) begrenzt.

Hier ein Überblick über den regulären Ablauf:

1. Der Antrag auf Familiennachzug ist bei der jeweiligen Auslandsvertretung (Botschaft oder Generalkonsulat; in Amman, Beirut und Erbil nimmt IOM die Anträge entgegen) zu stellen. Dort werden die auslandsbezogenen Sachverhalte (Identität, Abstammung, Elternschaft, Zeitpunkt der Eheschließung, Unzumutbarkeit der Herstellung der familiären Lebensgemeinschaft im Drittstaat, usw.) geprüft. Sofern nach dieser Prüfung grundsätzlich die Nachzugsvoraussetzungen vorliegen, leitet die Auslandsvertretung den Antrag zur weiteren Prüfung an die Ausländerbehörden weiter.
2. Die Ausländerbehörden sind für die Prüfung der Inlandssachverhalte (humanitäre Gründe wie bspw. Dauer der Trennung/ Alter des Kindes/der Kinder/ schwere Krankheit/ schwere Behinderung/ schwere Pflegebedürftigkeit, Integrationsaspekte wie bspw. Deutschkenntnisse/ gesicherter Lebensunterhalt/ begangene Straftaten, Ausschlusskriterien nach § 27 Abs. 3a und § 36a Abs. 3) zuständig. Die erhobenen Informationen werden dann wieder an die zuständige Auslandsvertretung übersandt, welche die Prüfungsergebnisse aller beteiligten Stellen zusammenstellt und sie an das Bundesverwaltungsamt gibt.
3. Das Bundesverwaltungsamt hat abschließend die Aufgabe, unter den Antragstellern, welche die Voraussetzungen erfüllen, monatlich bis zu 1.000 Nachzugsberechtigte auszuwählen.
4. Die Auslandsvertretung erteilt auf der Grundlage der Auswahlentscheidung des Bundesverwaltungsamtes dem Antragsteller das Visum. Nicht berücksichtigte Anträge werden im kommenden Monat erneut in das Auswahlverfahren einbezogen.

WICHTIG: Der Leiter der Ausländerbehörde des Kreises Plön weist ausdrücklich darauf hin, dass **alle Anträge auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte bei der Auslandsvertretung zu stellen seien. Alle in der Ausländerbehörde bereits vorliegenden Anzeigen seien somit obsolet und müssten nun direkt bei der Botschaft neu gestellt werden.**

Da durch die Zuarbeit für die Botschaften (siehe Punkt 2) ein Arbeitsmehraufwand auf die Ausländerbehörde zukomme, bittet diese ausdrücklich darum, dass sowohl Betroffene als auch ehrenamtliche Betreuer von Sachstandsfragen absehen mögen. Dies würde die Bearbeitungszeiten nur noch zusätzlich verlängern.

Weitere offizielle Informationen des Auswärtigen Amtes zum Familiennachzug finden Sie in der anhängenden pdf-Datei, welche das IOM Familienunterstützungsprogramm (FAP) zusammengestellt hat.

Mehrsprachiger Erklärfilm zu freiwilliger Rückkehr

Sich mit der Option einer freiwilligen Rückkehr auseinanderzusetzen, ist für viele Migrant*innen ein schwieriger Schritt. Ein gemeinsam von IOM und BAMF entwickelter Erklärfilm auf dem Informationsportal <https://www.returningfromgermany.de/de> bietet eine erste, einfache Möglichkeit, sich diesem Thema zu nähern und dann gegebenenfalls eine Beratungsstelle zu kontaktieren. Der Film zeigt in mehreren Sprachen Unterstützungsangebote auf und veranschaulicht, wie eine freiwillige Rückkehr ablaufen kann. Die gesprochenen Informationen des Films werden durchgängig durch Animationen illustriert, sodass die komplexen Förderstrukturen und Verfahrensabläufe besser nachvollziehbar sind.

Für einen eventuellen nächsten Schritt einer individuellen Beratung erleichtert eine Suchmaschine auf der gleichen Homepage das Auffinden der Beratungsstellen in der Nähe.

Teilhabe

Informationsportal zur Kindertagespflege

Ergänzend zur im Juli-Newsletter vorgestellten Informationsbroschüre „Herzlich willkommen in unserer Kita“ vom Paritätischen Gesamtverband (https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/170815_kita_broschuere_multilingual.pdf), möchten wir nun auf ein Informationsportal zur Kindertagespflege hinweisen. Unter <https://www.bvktp.de/themen/kinder-mit-fluchthintergrund/informationen-fuer-eltern-in-verschiedenen-sprachen/> wird sowohl in Textform als auch in einem animierten 3-minütigen Filmchen in den Sprachen deutsch, englisch, französisch, russisch, arabisch, farsi, dari, türkisch, kurdisch und tigrinisch das Konzept der Kinderbetreuung durch eine Tagesmutter/ einen Tagesvater erklärt.

Medizinische Hilfe für Menschen ohne Papiere

Das Medibüro Kiel vermittelt anonym und kostenlos medizinische Hilfe für Flüchtlinge und Migrant*innen ohne Aufenthaltsstatus. In der Sprechstunde wird gemeinsam festgestellt, zu welchem Facharzt vermittelt werden kann. Die Ärzt*innen untersuchen und behandeln kostenlos oder zu stark reduzierten Kosten. Wenn nötig, können auch Dolmetscher*innen vermittelt werden. Das Medibüro Kiel und seine Partner*innen respektieren die Anonymität und geben keine Informationen an staatliche Behörden weiter.

Sprechstunde: dienstags 15.30 – 17.30 Uhr

Kontakt: Medibüro Kiel, c/o ZBBS e.V., Sophienblatt 64a, 24114 Kiel, Telefon: 01577 189 44 80 (nur Di 15.30 – 17.30), info@medibuero-kiel.de, www.medibuero-kiel.de (mehrsprachig)

Informationen aus den Helferkreisen

Petition Wankendorf jetzt auch online

In unserem Juli-Newsletter lasen Sie über die von der Flüchtlingshilfe Wankendorf initiierte Petition zum Thema „Dauerhaft sicheres Bleiberecht und Chancen für schutzbedürftige Flüchtlinge“. Zusätzlich zu den vielerorts ausliegenden Hardcopies wurde die Petition kürzlich auch online eingestellt und wirbt unter folgendem Link für Ihre Unterstützung: <https://www.openpetition.de/petition/online/dauerhaft-sicheres-bleiberecht-und-chancen-fuer-schutzbeduerftige-fluechtlinge>. Eine Unterschrift ist noch **bis zum 25. September 2018** möglich. Die Initiatoren freuen sich über eine möglichst weite Streuung der Information.

Koordinierungsstelle Integration und Migration

Einladung zu lokalen Treffen der Ehrenamtlichen

Um Ihnen von unserer Seite aus für Ihre so wertvolle ehrenamtliche Arbeit in der Flüchtlingshilfe zu danken und konstruktive Hilfestellung leisten zu können, freuen wir uns sehr, wenn Sie uns zu einem Ihrer nächsten Treffen im Jahr 2018 einladen.

Veröffentlichung Ihrer Veranstaltungen im Newsletter für Ehrenamtliche

Falls Sie Ihre Veranstaltung für alle Ehrenamtlichen im Kreis Plön „öffnen“ möchten, schicken Sie uns gerne Ihre Veranstaltungshinweise. Unter magdalena.wassink@kreis-ploen.de oder christine.wulf@kreis-ploen.de nehmen wir die Informationen gerne auf.

Newsletter-Archiv

Das Archiv der „Newsletter für Ehrenamtliche“ finden Sie auf unserer Homepage unter:

<http://www.international.kreis-ploen.de/Ehrenamtlich-Engagierte/Newsletter>

